



## Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: 4878/2026

### Zusätzliche Finanzhilfe im Bereich der KiTa-Personalkosten auf Basis des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes (NKomFöG)

Fachdienst V: Bildung und Familie	Datum: 28.01.2026
-----------------------------------	-------------------

#### Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Kultur	24.02.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Die Finanzhilfe als Mitfinanzierung des Landes an den Kosten der Kindertagesbetreuung ist in den §§ 23 ff. NKiTaG (Nieders. Kindertagesstättengesetz) geregelt. Sie beträgt 59 % bei Krippengruppen und 58 % bei Kindergartengruppen und wird anhand der Personalkosten ermittelt.

Maßgeblich sind hier allerdings nicht die tatsächlich anfallenden Personalkosten, sondern die vom Land festgesetzten Jahreswochenpauschalen.

Die in den letzten Jahren erfolgten Tarifsteigerungen wurden bei der Anpassung der Jahreswochenpauschalen nicht ausreichend berücksichtigt, so dass eine erhebliche Finanzlücke entstanden ist.

Die aufgrund des Entwurfs der Nieders. Kommunalfördergesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des MK (NKomFöGVO) gewährten zusätzlichen Mittel i.H.v. 250 Mio. € im Jahr 2026 sollen die entstandene Finanzlücke schließen. Die personellen Rahmenbedingungen in Kitas sollen dadurch gesichert und weiterentwickelt werden und somit personelle Qualitätsstandards des NKiTaG nachhaltig umgesetzt werden können.

Die Auszahlung dieser zusätzlichen Finanzhilfe soll nicht nach dem bestehenden komplizierten Berechnungssystem, sondern pauschal nach Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder (Stichtagsprinzip) erfolgen. Pro Kind werden nach dem Entwurf mind. 750 €/Jahr zur Verfügung gestellt, die unmittelbar an die Kommunen als Träger bzw. Defizitträger weitergeleitet werden sollen.

Für den Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück wurde für 2026 ein Betrag i.H.v. 1.072.000 € eingeplant. Nach derzeitigem Stand wird für 2027 eine weitere Steigerung dieses zusätzlichen Finanzhilfebetrags erwartet (HH-Plan 2027: 1.271.700 €).

Gleichzeitig soll zum 1.8.2027 eine Neuregelung der Finanzhilfeeerstattung erfolgen,

so dass das Berechnungssystem der Finanzhilfe unkomplizierter wird mit dem Ziel, dass das Geld dadurch wesentlich schneller ausgezahlt werden kann.

Aufgrund der mit dem Landkreis Osnabrück bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung profitiert dieser zur Hälfte von den zusätzlichen Mitteln, dies allerdings mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

**Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

Bersenbrück, den 19.02.2026

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Hedemann  
Fachdienstleitung